

Ehrenordnung



Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Gültig ab: Datum der Veröffentlichung
Genehmigt durch: Hauptausschuss
Genehmigt am: 16.12.2022
Veröffentlicht am: 20.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Beantragung und Genehmigung	2
3	Ehrungsarten	2
4	Siegernadeln.....	3
5	Schiedsrichterehrungen.....	3
6	Ehrenbrief, Ehrennadeln, Ehrenmedaille, Ehrenteller.....	4
7	Ehrenmitgliedschaft, Ehrenpräsident.....	5
8	Ehrungen bei Vereinsjubiläum	5
9	Ausnahmeregelungen.....	5
10	Antragsfrist.....	6
11	Pflichten der Ehrenträger.....	6
12	Aberkennung von Ehrungen.....	6
13	Gebühren.....	6
14	Schlussbestimmung.....	6
	Änderungshistorie.....	7

Anmerkung

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Ehrenordnung nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1 Allgemeines

Der Tischtennisverband Rheinland/Rhein Hessen kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennisport Ehrungen verleihen. Geehrt werden können aktive Sportler, die in der Verwaltung des RTTVR, in den Vereinen bzw. Abteilungen oder durch hervorragende Leistungen besondere Anerkennung gefunden haben.

Auch nicht dem RTTVR unmittelbar angehörende Personen können eine solche Ehrung erfahren, wenn sie sich um den Verband oder den Tischtennisport besondere Verdienste erworben haben.

2 Beantragung und Genehmigung

Antragsberechtigt sind:

- Vereine des RTTVR
- Ausschussvorsitzende, für einen Funktionsträger im entsprechenden Ausschuss
- Mitglieder des Hauptausschusses

Ehrungen erfolgen auf Antrag über den Vereinszugang in click-TT.

Die Kreisvorsitzenden prüfen/genehmigen alle Ehrungsanträge der Vereine und Funktionsträger ihres Kreises.

Das Präsidium prüft/genehmigt alle Anträge der Fachausschussvorsitzenden und der Hauptausschussmitglieder.

Die Bearbeitung der Anträge und die Führung der Ehrungsdatei obliegt der Geschäftsstelle.

3 Ehrungsarten

Der RTTVR kann verleihen:

- Verbandssiegernadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold
- Verbandssiegernadel in Gold mit den Jahreszahlen 30, 40, 50 und 60 Jahre
- Verbandssiegermedaille in Gold (Gravur) 65, 70, 75, 80 Jahre
- Schiedsrichterplakette in den Stufen Bronze, Silber und Gold
- Schiedsrichterehrenteller
- Verbandsehrenbrief
- Verbandsehrennadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold
- Ehrenmedaille
- Ehrenteller
- Vereinsehrenmedaille
- Vereinsehrentafel mit Urkunde
- Vereinsjubiläumsurkunde 25 Jahre
- Vereinsjubiläumsteller mit Urkunden 50, 75, 100+ Jahre

4 Siegernadeln

Die Verbandssiegernadel in Bronze kann verliehen werden

- für 15-jähriges aktives Spielen

Die Verbandssiegernadel in Silber kann verliehen werden

- für 20-jähriges aktives Spielen

Die Verbandssiegernadel in Gold kann verliehen werden

- für mehr als 25-jähriges aktives Spielen

Die Verbandssiegernadel in Gold mit Jahreszahl kann verliehen werden:

- mit Jahreszahl 30 für mindestens 30-jähriges aktives Spielen
- mit Jahreszahl 40 für mindestens 40-jähriges aktives Spielen
- mit Jahreszahl 50 für mindestens 50-jähriges aktives Spielen
- mit Jahreszahl 60 für mindestens 60-jähriges aktives Spielen

Die Verbandssiegemedaille in Gold mit Jahreszahl kann verliehen werden:

- mit Jahreszahl 65 für mindestens 65-jähriges aktives Spielen
- mit Jahreszahl 70 für mindestens 70-jähriges aktives Spielen
- mit Jahreszahl 75 für mindestens 75-jähriges aktives Spielen
- mit Jahreszahl 80 für mindestens 80-jähriges aktives Spielen

5 Schiedsrichterehrungen

Schiedsrichtern kann nach:

- 40 Schiedsrichtereinsätzen die Schiedsrichterplakette in Bronze
- 80 Schiedsrichtereinsätzen die Schiedsrichterplakette in Silber
- 120 Schiedsrichtereinsätzen die Schiedsrichterplakette in Gold

verliehen werden.

Für besondere Verdienste um das Schiedsrichterwesen im Verband kann der Schiedsrichterehrenteller verliehen werden.

Das Vorschlagsrecht obliegt dem Verbandsschiedsrichterausschuss, die Genehmigung erfolgt durch das Präsidium.

6 Ehrenbrief, Ehrennadeln, Ehrenmedaille, Ehrenteller

Der Verbandsehrenbrief kann verliehen werden:

- an ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes
- an Mitarbeiter in den Vereinen und Abteilungen
- an Förderer und Gönner des Tischtennissports, sofern sie sich besondere Verdienste erworben haben

Der **Verbandsehrenbrief** soll in der Regel als Vorstufe zur Verbandsehrennadel gelten und an verdienstvolle Mitarbeiter für mindestens zweijähriges vorbildliches Wirken im Sinne des Verbandes verliehen werden.

Die **Ehrennadel in Bronze** kann für mindestens dreijährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verbandes oder mindestens sechsjähriger verdienstvoller Tätigkeit als Vereinsvorsitzender oder Abteilungsleiter verliehen werden.

An Mitarbeiter in den Vereinen und Abteilungen sowie an Förderer kann die Ehrennadel in Bronze verliehen werden, wenn sie sich in ganz besonderem Maße um die Belange des Tischtennissports oder des Verbandes verdient gemacht haben.

Die **Ehrennadel in Silber** kann für mindestens sechsjährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verbandes oder mindestens zwölfjähriger verdienstvoller Tätigkeit als Vereinsvorsitzender oder Abteilungsleiter verliehen werden.

Die **Ehrennadel in Gold** kann für mindestens zehnjährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Verbandes oder mindestens zwanzigjähriger verdienstvoller Tätigkeit als Vereinsvorsitzender oder Abteilungsleiter verliehen werden.

Die **Ehrenmedaille mit Urkunde** wird, auf Vorschlag eines Hauptausschussmitgliedes, verliehen für mindestens fünfundzwanzigjährige verdienstvolle Tätigkeit im Hauptausschuss, als Fachausschussvorsitzender, besonders verdiente Verbandsmitarbeiter oder Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter. Die Ehrenmedaille mit Urkunde kann ebenso an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden. Sie wird in Würdigung außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des RTTVR und den Tischtennisport im Bereich des RTTVR verliehen.

Der **Ehrenteller mit Urkunde** wird verliehen an Mitglieder des RTTVR und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich besondere Verdienste um den RTTVR und den Tischtennisport im Bereich des RTTVR erworben haben. Mitglieder des RTTVR sollten mindestens fünf Jahre im Besitz der Ehrenmedaille sein.

Antragsberechtigt ist ein Hauptausschussmitglied.

Die **Vereinsehrenmedaille mit Urkunde** wird für mindestens 25- jährige verdienstvolle Tätigkeit in der Vereinsarbeit eines RTTVR-Mitgliedsvereins verliehen.

Antragsberechtigt ist der Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter über den Kreisvorsitzenden.

Die **Vereinsehrentafel mit Urkunde** wird für mindestens 30- jährige verdienstvolle Tätigkeit an Personen in der Vereinsarbeit verliehen, die sich besondere Verdienste um den Verein und dessen Tischtennisbetrieb erworben haben. Sie sollten mindestens 5 Jahre im Besitz der Ehrenmedaille bzw. der Vereinsehrenmedaille sein.

Antragsberechtigt ist der Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter über den Kreisvorsitzenden.

7 Ehrenmitgliedschaft, Ehrenpräsident

Ehrenmitgliedschaft

Mitarbeiter und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Tischtennis-Verbandes Rheinland/Rheinhessen verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Präsidiums vom Verbandstag des RTTVR mit einfacher Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenpräsident

Ein RTTVR Präsident kann nach Aufgabe seines Amtes unter der Verleihung eines Ehrenbriefes durch Beschluss des Verbandstages mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

8 Ehrungen bei Vereinsjubiläum

Vereine oder Abteilungen können durch den jeweiligen Kreisvorsitzenden geehrt werden. Bei 100-jährigem Bestehen erfolgt die Ehrung durch ein Mitglied des Präsidiums:

- Mit der Vereins-Jubiläumsurkunde für 25-jähriges Bestehen
- Mit dem Vereins-Jubiläumsteller mit Urkunde für 50-jähriges Bestehen
- Mit dem Vereins-Jubiläumsteller mit Urkunde für 75-jähriges Bestehen
- Mit dem Vereins-Jubiläumsteller mit Urkunde für 100-jähriges Bestehen. Weitere Ehrungen können in 25er Schritten erfolgen.

9 Ausnahmeregelungen

In besonders gelagerten Fällen kann von den Bedingungen abgewichen werden. Erfüllt die erstmals zu ehrende Person die Voraussetzung für eine der höheren Ehrungsstufen kann auf Antrag ausnahmsweise die höhere Ehrungsstufe verliehen werden. Über den Antrag entscheidet das Präsidium.

10 Antragsfrist

Anträge auf Ehrung müssen mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin über click-TT beantragt werden.

11 Pflichten der Ehrenträger

Ehrenzeichenträger sollen Vorbild in unserem Verband und für unseren Sport sein.

12 Aberkennung von Ehrungen

Bei verbands- oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Präsidium mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit. Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

13 Gebühren

Für die Ausstellung der Ehrungen, welche von einem Verein beantragt werden, wird eine Gebühr gemäß in Höhe der jeweiligen Fassung der gültigen Beitrags- und Gebührenordnung erhoben.

14 Schlussbestimmungen

Diese Erstattungsordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR am 16.12.2022 genehmigt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Änderungshistorie

- 09.03.2015 Anpassung der gesamten Ordnung an die neue Satzung und Geschäftsordnung, redaktionelle Änderungen / Anpassungen an die bisher geänderten Ordnungen
- 16.12.2022 Anpassung der gesamten Ordnung